

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV OB-023/04

HA

Dezernat: OB

Amt: 10

Termin der Tagung: 29.09.04

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	08.06.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	21.09.2004	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Hauptausschuss	22.09.2004
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	29.09.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Dienstvereinbarung zum sozialverträglichen Personalabbau im Bereich der Stadtverwaltung Cottbus unter Zahlung einer erhöhten Abfindung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Der Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus wird die Zustimmung erteilt, mit dem Personalrat der Stadtverwaltung Cottbus die Dienstvereinbarung zum sozialverträglichen Personalabbau unter Zahlung einer erhöhten Abfindung dahingehend neu zu fassen, dass die maximale Obergrenze der Abfindung bei 40.000 € festgesetzt wird.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Wirkung vom 30.06.2003 wurde zwischen der Stadtverwaltung Cottbus und dem Personalrat der Stadtverwaltung eine Dienstvereinbarung zum sozialverträglichen Personalabbau unter Zahlung einer erhöhten Abfindung abgeschlossen.

Die Höhe der Abfindung wurde auf maximal 30.000 € begrenzt. Ziel war, unter Bereitstellung von insgesamt 6.000.000 € für die Haushaltsjahre 2003/2004 bis zu 200 Beschäftigte in diese Dienstvereinbarung einzubeziehen.

Im Jahr 2003 nahmen 15 Beschäftigte diese Vereinbarung in Anspruch, für 2004 konnten bisher 21 Beschäftigte einbezogen werden und für 2005 gibt es gegenwärtig 4 Interessenten. Somit konnten nur 40 Beschäftigte zur Inanspruchnahme bewegt werden. Eine wesentliche Ursache für diese Situation ist die Begrenzung der Abfindung auf maximal 30.000 €.

Ziel muss es sein, möglichst zeitnah noch mehr Beschäftigte zur Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung zu bewegen, um auf diesem sozialverträglichen Wege die Reduzierung des Personalbestandes voranzutreiben und damit den Zielsetzungen aus der Haushaltskonsolidierung näher zu kommen.

Die Obergrenze zur Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung wird auf 40.000 € angehoben.

Die Anhebung erfolgt unter Nutzung der im Haushaltsentwurf für Abfindungen eingearbeiteten finanziellen Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Im Haushalt 2004 sind 2000 T€ für Abfindungen enthalten. Dieser Betrag wird nicht überschritten. Im HSK sind für 2005 und 2006 bereits 1500 T€ bzw. 1000 T€ für Abfindungen vorgesehen. Mit der bisherigen Abfindungssumme (30000 €) ist nicht der Personalabbau in der erwarteten Größenordnung zu sichern. Gegenwärtig wurden 42 Mitarbeiter/innen einbezogen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

